
HARVARDIANA
ACADEMIA
IN NOV·ANG
VE
RI
TAS
CHRISTO
ECCLESIAE
ET



Eidgenössische
Thierärztliche Hochschule.

Memorial

von

Oberstlieutenant Potterat und **Professor Berdez**

in Bern.

1889.



Voranschlag

betreffend

die Anlage und die Kostenberechnung

einer

zu gründenden

eidgenössichen thierärztlichen Hochschule.

Im Auftrage des Tit. schweizerischen Departement des Innern

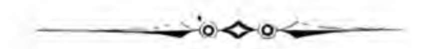
aufgestellt von

Oberstlieutenant D. Potterat,

Oberpferdearzt und eidgenössischem Viehseuchenkommissär,

und

Professor Berdez in Bern.



Bern.

Buchdruckerei Stampfli, Lack, Scheim & Cie.

1889.

Hochgeehrter Herr Bundesrath!

Ihrem geehrten Auftrage nachkommend, beehren wir uns, Ihnen im engen Anschlusse an den im Jahre 1885 von Herrn Potterat verfassten «Bericht über den Veterinärunterricht in der Schweiz» folgenden Voranschlag betreffend die Anlage und die Kostenberechnung einer zu gründenden eidgenössischen thierärztlichen Hochschule vorzulegen.

Wir halten den Wortlaut des oben angeführten Berichtes aufrecht und heben hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nur dessen Hauptpunkte hervor.

Einzig und allein scheint uns, dass den erst in jüngster Zeit sich entwickelnden bacteriologischen Forschungen Rechnung getragen werden müsse, wodurch auch eine entsprechende Erhöhung des damals entworfenen Budgets bedingt wird.

Die Gründung der beiden kantonalen Thierarzneischulen in Bern und Zürich wurde im Anfange dieses Jahrhunderts, nachdem verheerende Seucheninvasionen die Schweiz heimgesucht hatten, beschlossen.

Zunächst unter sehr bescheidenen Verhältnissen errichtet, haben diese Veterinärschulen ihre Aufgabe redlich zu lösen gesucht und ein halbes Jahrhundert hindurch die Entwicklung der noch gar jungen Wissenschaft nach Kräften gefördert.

Die später eingeführte Ausdehnung der Studienzeit und die höheren Anforderungen des Unterrichtes und der Experimentation als nothwendige Factoren zur Hebung der Veterinärwissenschaft veranlassten grössere Ausgaben, die nun nur zum Theile von den Kantonen geleistet werden können.

Kein Staat in Europa leistet im Verhältnisse zur Anzahl Pferde und Rinder, sowie auch zur Bevölkerung, so viel, wie die Kantone Bern und Zürich, welche mindestens das Doppelte auslegen, ohne jedoch Genügendes zu leisten.

Die kleineren Staaten Europas, wie Belgien, Dänemark, Sachsen, Bayern, Württemberg, Holland, Rumänien etc., besitzen Anstalten, die den Anforderungen der Jetztzeit weit besser entsprechen, als die unserigen.

Die Thierarzneischulen von Bern und Zürich sind unter allen Schwesteranstalten des Kontinents die am schlechtesten dotirten und müssen desshalb auch den bescheidensten Rang behalten; ob dies im Interesse unseres Landes liegt, ist leicht zu beantworten.

Die Hebung des thierärztlichen Unterrichtes in der Schweiz ist eine absolute Nothwendigkeit, welche nur durch den Bund gelöst werden kann.

Die Aufgabe des schweizerischen Thierarztes ist ebenso schwierig und allseitig, als diejenige seiner Kollegen anderer Nationalität; die Anforderungen, die man an ihn stellt als Militärpferdearzt, gerichtlichen und Polizeithierarzt, als Rathgeber in Kauf- und Tauschhandel etc., sind derart, dass nur *eine allseitig gut ausgestattete Schule* ihm hiezu das Nöthige bieten kann. Eine solche kann aber, ohne die finanziellen Kräfte unverhältnissmässig in Anspruch zu nehmen, auf kantonalem Boden nicht erstellt

werden. Während in den letzten Dezennien alle auswärtigen Thierarzneischulen sich weiter entwickelten und vergrösserten, sind unsere kantonalen Anstalten, wenige Verbesserungen ausgenommen, stationär geblieben.

Um nun aus dieser misslichen und ungünstigen Lage zu treten, haben die Kantonsregierungen von Zürich und Bern in den 70er Jahren es versucht, beide Anstalten zu vereinigen. Aus nahe liegenden Gründen scheiterte dieses Vorhaben, bei welchem das bernische Lehrerseminar mit dem zürcherischen und die zürcherische Thierarzneischule mit der bernischen vereinigt werden sollten. Erst als im Jahre 1883 die Antworten auf die durch das Tit. Departement für Landwirthschaft gemachte Enquête zurückkamen, wurde Seitens der *Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande* der Wunsch ausgedrückt, es möchte eine zentrale Thierarzneischule gegründet werden. Von diesem Zeitpunkt an wurde zu wiederholten Malen die Frage in landwirthschaftlichen Kreisen besprochen und von Seite der Thierarzneischullehrer beider Anstalten eine Adresse an die Bundesbehörden gerichtet, welche folgendermassen lautete:

«Adresse an die hohen Bundesbehörden, Kantonsregiernngen, thierärztlichen, landwirthschaftlichen und militärischen Vereine der Schweiz betreffend die Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule.

« Diese in mehreren thierärztlichen, landwirthschaftlichen und militärischen Kreisen mit grossem Interesse diskutirte Frage der Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule dürfte, wie wir vernehmen, nächstens

in ein neues Stadium treten und Gegenstand eines Antrages bei den eidgenössischen Räthen werden.

« Die Fachdozenten der beiden in der Schweiz existirenden Thierarzneischulen glauben sich hiemit verpflichtet, ohne irgendwie die sich daran knüpfende Ortsfrage berühren zu wollen, ihre persönliche Ansicht über die principielle Sachlage in dieser Angelegenheit allen Fachgenossen, sowie einem weiteren Publikum gegenüber kundzugeben.

« Die Opportunität der Gründung einer den Anforderungen der Wissenschaft besser entsprechenden einzigen eidgenössischen Thierarzneischule hat sich seit Jahrzehnten schon fühlbar gemacht; heutzutage ist jedoch dieselbe in so evidenter Weise hervorgetreten, dass wir nicht mehr in der bis dato von uns beobachteten Reserve verharren dürfen und im Interesse unserer Wissenschaft eine gebührende und gründliche Entwicklung des thierärztlichen Unterrichtes verlangen müssen. — Diese volle Entwicklung ist nun auf kantonalem Boden kaum möglich; hiezu fehlen die nöthigen Geldmittel. Der Veterinärunterricht hat nämlich, wie jede andere wissenschaftliche Branche, in den letzten Jahren einen sehr bedeutenden Impuls erhalten; die Lehrmethoden sind nicht mehr dieselben, wie vor 20 Jahren; die selbständige Forschung ist der absolut nothwendige Hebel und die nicht versiegende Quelle jedes wissenschaftlichen Unterrichtes geworden. Die Thiermedizin muss sich, ähnlich wie ihre ältere Schwester, einen eigenen Weg bahnen, um Früchte zu tragen. Ohne Unterstützung und ohne genügende Mittel lässt sich dies nicht erreichen. Rings um unser Land sind die Thierarzneischulen bedeutend und besser

dotirt worden; die Landesbehörden haben diesem wichtigen Faktor, welcher direkt und indirekt Alle berührt, ihre mächtige Unterstützung angedeihen lassen; die Landwirthschaft und speziell die Thierzucht, das Militärwesen, die Seuchenpolizei, die Fleischschau, Handel und Verkehr, sowie ein namhafter Theil des Nationalvermögens, sind hiebei betheiligt, indem ihre Wolfahrt von der Tüchtigkeit der Thierärzte ganz oder theilweise abhängt.

« Wir glauben, dass die Wichtigkeit eines entsprechenden Unterrichtes für die Schweiz mindestens ebenso gross ist, als im Auslande. Weit entfernt, die bedeutenden Verdienste der Kantone Zürich und Bern, die während mehr als dreiviertel Jahrhundert ihre Thierarzneischulen mit verhältnissmässig grossen Opfern unterhielten, zu ignoriren, glauben wir, dass die Eidgenossenschaft nicht nur das verfassungsmässige Recht, sondern auch die Pflicht hat, im Interesse des Gesammtlandes die Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule an die Hand zu nehmen.

« Wir wissen, dass die betreffenden Kantone ihre Veterinärschulen nur dann preisgeben werden, wenn sie überzeugt sind, dass der thierärztliche Unterricht in unserm Lande in würdiger Weise gesichert ist.

« Bei der Gründung der eidgenössischen Thierarzneischule läuft der Bund kein Risiko; vom Tage der Eröffnung derselben an wird die normale Schülerzahl vorhanden sein, und hat die neue Bildungsanstalt eine gesicherte Zukunft vor sich.

« Hoffen wir mit allen unseren schweizerischen Standesgenossen, es möge bald aus den Berathungen unserer Bundesbehörden über die Zusammenschmelzung und über die Erweiterung unserer zwei Schulen eine der Würde

unseres Landes entsprechende, gut bestellte *eidgenössische Thierarzneischule* hervorgehen.

«Zürich und Bern, den 7. März 1884.

«Die Fachdozenten der Thierarzneischulen in Zürich und in Bern.»

* * *

Diese Adresse wurde noch von 370 Thierärzten und 49 landwirthschaftlichen und militärischen Vereinen unterschrieben und dem hohen Bundesrathe übermittelt.

Im folgenden Jahre wurde Herr Oberstlieutenant Potterat vom eidgenössischen Departement für Landwirthschaft beauftragt, einen Bericht über die Frage: «Liegt es im Interesse der Hebung des Veterinärstudiums die eine oder andere der bestehenden Thierarzneischulen oder beide zu unterstützen oder eine eidgenössische Thierarzneischule zu errichten?» auszuarbeiten.

In der Einleitung dieses Berichtes zählt der Verfasser die verschiedenen Thierarzneischulen Europa's auf und sagt unter Anderem in Bezug auf unsere Verhältnisse wörtlich Folgendes:

«Ein einziger Staat in Europa hat für die Thierarzneikunde nicht dasjenige gethan, was er hätte thun sollen, und mit einem beschämenden Gefühl müssen wir es gestehen: dieser Staat ist die Schweiz.»

Und weiter noch: «Die Landwirthschaft und die Thierheilkunde sind so eng mit einander verwandt, dass der Staat, wenn er die Erstere heben will, auch die Letztere unterstützen muss: denn dadurch, dass die Kulturen verbessert, die Produktionskraft des Bodens

gehoben, die Thierzucht durch Rassenverbesserung und Kreuzungen gefördert werden, gewinnt der Thierarzt nothwendiger Weise an Bedeutung. Nachdem also der Bund für Hebung der Landwirthschaft Summen auswirft, ist seine Aufgabe jedes Jahr, auch eine gewisse Summe zu Gunsten der Thierarzneikunde zu bewilligen. Ja, wir glauben sogar, dass unter allen Fach- und landwirthschaftlichen Schulen die Thierarzneikunde vermöge ihrer Wichtigkeit die erste ist, die vom Staate unterstützt werden sollte.»

In vollständiger Uebereinstimmung sind wir, betreffend die Subventionirung der Schulen durch den Bund, folgender Ansicht:

1. In Bezug auf die Subventionirung *einer* der bestehenden Thierarzneischulen durch den Bund, dass aus Rücksichten der Billigkeit diese nicht empfohlen werden kann. Diesem Modus mangelt die Hauptsache: die gerechte Basis.

2. Was die Subventionirung der *beiden* Schulen zu gleichen Theilen anbelangt, so müssen wir dagegen folgende Bedenken äussern:

Durch eine Subventionirung werden die Kantone dem Bunde gegenüber Verpflichtungen eingehen müssen; es werden damit deren verhältnissmässig schon zu hohe Leistungen nicht reduzirt. Sollte die Subvention für den Kanton hingegen keine Verpflichtungen nach sich ziehen, so wird die kantonale Leistung geringer und die Schulverhältnisse um kein Haar verbessert.

3. Ist die Summe der beiden Bundessubventionen gross genug, um die Kantone zu entlasten und zugleich

zu gut ausgestatteten Schulen zu gelangen, so hat dann der Bund eine Summe ausgelegt, die genügen würde, eine eigene Thierarzneischule zu unterhalten, welche administrativ viel leichter zu verwalten wäre und sich für die Wissenschaft vortheilhafter gestalten könnte.

In Erwägung der oben angeführten Verhältnisse bleibt nur die Gründung einer eidgenössischen thierärztlichen Hochschule als einzige rationelle Lösung der dem Bunde zukommenden fürsorglichen Verpflichtung.

Gegen dieses Projekt wurden in der Presse nur zwei Bedenken laut, es beruhen dieselben offenbar auf Unkenntniss der Sachlage. Das erste drückt die Befürchtung aus, es möchten «zu gelehrte» und weniger praktische Thierärzte aus der zentralisirten Thierarzneischule hervorgehen!

Als ob in 7 8 Semestern es überhaupt möglich wäre, «zu gelehrt» zu werden!

Durch die Vermehrung der Lehrkräfte und die bessere Vertheilung des praktischen Unterrichtes unter alle Dozenten werden die letzteren in den Stand gesetzt, auch praktische Fragen zu lösen und ihren theoretischen Vorlesungen die anregende Lebendigkeit zu geben, die nur durch die stete Berührung mit den praktischen Fragen erhalten wird. Ist dies da möglich, wo die Dozenten mitunter 5 oder 6 verschiedene Fächer lesen, von denen mehrere von ihnen niemals in der Praxis verwendet werden? Offenbar nein! Und doch kommen solche Verhältnisse an kantonalen Schulen vor. — Durch die Ausdehnung der Studienzeit wird die naturwissenschaftlich-anatomische Grundlage besser berücksichtigt werden

können und wird für die praktischen Uebungen im letzten Semester mehr Zeit zu verwenden bleiben.

Oder besteht etwa die praktische Ausbildung darin, die naturwissenschaftlichen Fächer *sammt* Anatomie und Physiologie in 3 Semestern, wie bis anhin, abzufertigen, um dann rascher zum klinischen Unterrichte zu gelangen? Die 370 Thierärzte haben übrigens die Frage im richtigen und wohl auch im «praktischen» Sinne beantwortet, als sie die Gründung einer eidgenössischen Thierarzneischule befürworteten.

Das zweite Bedenken, welches aufgestellt worden ist, betrifft die Befürchtung, dass an einer zentralisirten Schule das für das thierärztliche Studium nothwendige Material nicht genügend sein würde.

Die bessere Ausstattung der zur Klinik verwendeten Räume, die Verbindung der Schule mit einer grössern Pferdekuranstalt, das leicht auszudehnende Rayon der auswärtigen Klinik sind Faktoren, welche sich alle zur Anziehung von Material sehr eignen. Eine wesentliche Vermehrung wird die Zahl der Praktikanten nicht erfahren. Bei einer Frequenz von 80 Studirenden werden 40—45 die propädeutischen Fächer besuchen, eine weitere Abtheilung als Vorkliniker dem Unterrichte folgen, während die Uebrigen nur als eigentliche Praktikanten auftreten werden, so dass schon bei einer verhältnissmässig geringen Vermehrung des Materials einem jeden Praktikanten *zum Mindesten* ebensoviel Patienten wie an einer kantonalen Thierarzneischule heut zu Tage zugetheilt werden können. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die meisten klinischen Fälle ebenso gut von 40 Studirenden als von 20 ausgenützt werden; hierin stellen sich die Thierarznei-

kandidaten weit besser als die Medizinstudirenden an den meisten Universitäten.

Ebenso günstig steht es mit dem übrigen Unterrichtsmateriale, da (ausgenommen die zur Sektion gelangenden Thiere) Alles durch bessere Dotirung der betreffenden Kredite für Unterrichtsmaterial sehr leicht beschaffen werden kann, so z. B. das anatomische, physiologische und chirurgische Material, sowie dasjenige für Hufbeschlags- und Mikroskopirübungen.

* * *

Wenden wir uns nun zu den Anlage- und Kostenvoranschlägen, welche hier eine besondere Berücksichtigung finden sollen, so können wir hierüber Folgendes mittheilen:

Die Anlage einer schweizerischen thierärztlichen Hochschule sollte als Aequivalent der durch deren Sitz entstehenden Vortheile von dem Kantone, welcher dieselbe übernimmt, ohne Bundesentschädigung aufgestellt werden.

Es bestünde diese Anlage:

1. In der Abtretung eines geeigneten Areals von circa 8—9000 Quadratmeter.

2. In der Erstellung folgender Gebäude:

a. Eines *Hauptgebäudes,* enthaltend: 1 Aula, 1 Apotheke mit Laborirraum, 1 Wartsaal, 4 Professorenzimmer, 1 Hörsaal, 2 Bureaux, 2 Wohnungen für die Kliniker, 2 Assistentenzimmer, 1 Wohnung für den Pedell, 1 Lesezimmer und 1 Bibliothek.

b. Ein *Anatomiegebäude,* in welchem die Räume für das *physiologische Institut* auch untergebracht wären, ent-

haltend: 2 Hörsääle, 4 Arbeitszimmer, 2 Professorenzimmer, 2 Assistentenzimmer, 3 Sammlungslokale, 1 Mikroskopirraum, 1 Secirraum, 1 Schlachtlokal.

c. Ein kleineres Gebäude für das *pathologische und das bakteriologische Institut,* enthaltend: 1 Hörsaal, 3 Laboratorien, 1 Versuchsstall, 1 Küche, 2 Professorenzimmer.

d. Ein Stallgebäude mit Hundestall, Versuchsstall, Stallraum für 30 Pferde, Futterraum, Knechtenzimmer und Absonderungstall.

e. Ein zweites Stallgebäude, Stallraum für 40 Pferde, Futter-, Geschirr- und Wagenraum, dazu eine Abwartwohnung.

f. Ein Schmiedegebäude mit Beschlagbrücke für 20 Pferde, Schmiede mit 4 Essen, Kohlen- und Eisenraum, 1 Wohnung für den Schmied, 1 Schlafraum für die Schmiedlehrlinge, sowie 1 Hörsaal für die eidgenössische Hufbeschlaglehranstalt, die der Bund am besten mit der Thierarzneischule verbinden dürfte. Im Anschluss an dieses Gebäude wäre eine Klinik und Operationshalle anzubringen.

g. 2 offene Schuppen für die Konsultationsklinik und für die zur Schmiede geführten Pferde.

Sämmtliche Gebäude, das erstere ausgenommen, könnten aus Backstein aufgeführt werden.

h. Das zu diesen Räumen gehörende Mobiliar würde, wie die Feststellung der ausführlichen Eintheilung der oben angeführten Gebäude, Gegenstand einer speziellen Uebereinkunft zwischen Bund und betreffendem Kantone sein.

Lehrstoff und Lehrpersonal.

Zur Berechnung der jährlichen Bedürfnisse einer eidgenössischen Thierarzneischule ist es nothwendig, den Lehrstoff einer näheren Prüfung zu unterwerfen und darnach die Auslagen für Lehrerbesoldungen, Dienstpersonal und Materialbedürfnisse beurtheilen zu können.

Vor allem ist für genügendes Lehrpersonal zu sorgen, was leider an den kantonalen Anstalten fehlt; ganz besonders ist dafür zu sorgen, dass die Dozenten in Fühlung mit der praktischen Verwendung der von ihnen dozirten Fächer bleiben. Die Disziplinen der Fleischschau, der Hygieine, der Arzneimittellehre, Operationslehre, Chirurgie, Geburtshülfe, Veterinärpolizei, speziellen Pathologie etc. können unmöglich auf die Dauer fruchtbringend und anregend von den Dozenten vorgetragen werden, wenn die letzteren fern vom Felde der steten Beobachtung und eigenen Erfahrung stehen müssen.

Aus diesem wichtigen Grunde ist das Bestreben, die praktischen Fächer möglichst unter den Dozenten zu vertheilen, in der wohlgemeinten Absicht, dieselben durch die Praxis vor falschen Theorien zu bewahren, sehr zu begrüssen. Wenn wir also die Klinik noch mehr abtheilen, so ist diese weitere Zerlegung vollkommen berechtigt und bereits schon an auswärtigen Schulen durchgeführt. Indem durch diese Abzweigung den einzelnen Abtheilungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, und jeder Dozent bestrebt ist, derselben mehr Material zuzuführen, wird auf diese Weise am rationellsten für die Heranbildung von Thierärzten, sowie von künftigen Lehrkräften, gesorgt.

Vertheilung des Lehrstoffes.

1. Die naturwissenschaftlichen Vorbereitungsfächer.

Dieselben können allerdings an Orten, wo eine höhere Unterrichtsanstalt (Polytechnikum, Universität) vorhanden, durch die dort angestellten Dozenten ertheilt werden, es scheint jedoch vortheilhaft zu sein, wenn ein Theil desselben in der Anstalt selbst gelesen wird, wie dies für die Chemie der Fall ist, da öfters Untersuchungen von Futter, Milch, Harn, Giften, Medikamenten etc., die eine baldige Erledigung finden sollten, durch die Studirenden ausgeführt werden könnten.

Eine besondere Behandlung des Unterrichtsstoffes in thierärztlichem Sinne ist nur dann wünschenswerth, wenn die naturwissenschaftlichen Fächer unseren wichtigeren Kenntnissanforderungen zu wenig Rechnung tragen.

In der folgenden Zusammenstellung der einzelnen Fächer geben wir zugleich die übliche Anzahl Stunden zur besseren Orientirung an:

	Sommer.	Winter.
1. Botanik	6	2
2. Zoologie	5	5
3. Geologie und Mineralogie	4	4
4. Chemie	5	6
5. Chemisches Laboratorium	10	—
6. Physik	5	5

Obschon die Geologie und Mineralogie bis dato keine Examenfächer für Thierärzte sind, so erachten wir, es seien diese von grossem Nutzen.

II. Die anatomisch-physiologischen Fächer.

	Sommer.	Winter.
*7. *Systematische Anatomie*	4	9
8. Histologie	4	—
9. Histologischer Kurs	4	—
10. Präparirübungen	—	12
*11. *Physiologie*	5	5
12. Physiologisches Praktikum	6	6
13. Embryologie	3	—

III. Die thierärztlichen Fächer.

	Sommer.	Winter.
*14. *Pathologische Anatomie*	—	6
15. Pathologisch-anatomischer Kurs	5	—
16. Allgemeine Pathologie	5	—
17. Fleischschau	3	3
18. Sektionen, tägliche	1	1
*19. *Bakteriologie*	3	3
20. Bakteriologischer Kurs	3	3
21. Bakteriologisches Praktikum	6	6
*22. *Klinik im Thierspital*	6	6
23. Spezielle Pathologie und Therapie	5	5
24. Gerichtliche Thierheilkunde	3	—
25. Veterinärpolizei	—	3
*26. *Ambulatorische Klinik*	15	15
27. Seuchenlehre	2	4
28. Allgemeine Therapie	2	—
29. Geburtshülfe	—	2
*30. *Konsultationsklinik*	6	6

Anmerkung. Die kursiv gedruckten und mit * versehenen Fächer sind Hauptfächer, für welche Professurstellen vorgesehen werden.

		Sommer.	Winter.
31.	Hufbeschlag	4	—
32.	Chirurgie	3	6
33.	Operationslehre	4	—
34.	Operationsübungen	—	6
*35.	*Klinik für kleine Hausthiere*	6	6
36.	Arzneimittellehre	—	5
37.	Pharmakologie	2	2
38.	Toxikologie	—	3
*39.	*Zootechnie*	3	3
40.	Extérieur des Pferdes	4	—
41.	Extérieur des Rindes	—	2
42.	Hygieine	3	3

* * *

43.	Encyclopädie der Landwirthschaft	3	—
44.	Geschichte der Veterinärwissenschaft	2	—
45.	Nationalökonomie	3	—

Abgesehen von den naturwissenschaftlichen Fächern, welche, wie oben angeführt, durch Dozenten höheren Schulen gelehrt werden könnten, würden für den anatomisch-physiologischen Unterricht 2 und für die eigentlichen thierärztlichen Fächer 7 Professuren (wovon 5 ordentliche) nothwendig sein.

Wie bereits schon bemerkt worden, nehmen wir die, erst in den letzten Jahren so wichtig gewordene Bakteriologie als besonderes Fach auf, so dass das diesfällige Budget dadurch um Einiges mehr belastet wird. Trotzdem steht das letztere immer noch im richtigen Verhältnisse zu den finanziellen Mitteln der Schweiz.

Nimmt man zur Vergleichung der diesfälligen Verhältnisse gegenüber den anderen Staaten an, dass zur

Erhaltung einer Thierarzneischule per Kopf der Bevölkerung ½ Centime und von den Hausthieren, auf Rindvieheinheiten [1]) reduzirt, je 6 Centimes erforderlich seien, so wird man so ziemlich das jährliche Budget der betreffenden Landesschule erhalten, so z. B. für Frankreich mit seinen drei Thierarzneischulen (Paris, Lyon,

Toulouse)	Fr. 1,360,000,	wirkl. Budget	Fr. 1,150,000,
für Belgien	» 142,000,	» »	» 120,000.
für Sachsen	» 70,500,	» »	» 78,000,
für Holland	» 145,000,	» »	» 150,000,
für d. Schweiz	» 106,000,	» »	» —

(Alles in abgerundeten Zahlen).

In Uebereinstimmung und unter Berücksichtigung des aufgestellten Budgets vom Jahre 1885 [2]) und des neu aufgenommenen Faches der *Bakteriologie*, können wir die Auslagen für die zu gründende *schweizerische thierärztliche Hochschule* in folgender Zusammenstellung voranschlagen:

Budgetvoranschlag für eine schweizerische thierärztliche Hochschule.

I. Honorare an die Dozenten der Naturwissenschaften für die Mitbenützung ihrer Vorlesungen	Fr. 6,500
Uebertrag	Fr. 6,500

[1]) Es wurde die Berechnung der Rindvieheinheiten auf folgender Basis vorgenommen: 1 Rindvieheinheit = ⅔ Pferd = 10 Schafe = 12 Ziegen = 4 Schweine.

[2]) Siehe Bericht des Herrn Potterat über den thierärztlichen Unterricht.

		Fr.
	Uebertrag Fr.	6,500
II.	Honorar an die Dozenten der thierärztlichen Fächer	35,000
	Honorar d. Professors für Bakteriologie	6,000 (neu)
III.	Vergütungen an Privatdozenten und Besoldung der Assistenten	6,500
	An den Assistenten für Bakteriologie	1,000 (neu
	Besoldung des Prosektors, der Hülfslehrer und Reitlehrers	6,500
IV.	Sekretariat und Bureaukosten	4,200
	Pedell und Hausbedienung	2,000
V.	Wärter und Spezialdiener	6,000
VI.	2 Gehülfen	2,000
	1 Gehülfe für die Bakteriologie	1,000 (neu)
VII.	Kredit für die Anatomie mit Sammlung	2,500
	» » » Physiologie » »	2,500
	» » » path. Anatomie » »	1,500
	» » » Bakteriologie » »	2,500 (neu)
	» » » Klinik	1,500
	» » » Chirurgie mit Instrumentarien	1,500
	» » » ambulatorische Klinik	2,000
	» » » Zootechnie (Sammlung)	500
	» » » Apotheke	3,000
	» » » Bibliothek	1,500
	» » » wissensch. Exkursionen	2,000
	» » » allgemeinen Bedürfnisse (Heizung etc.)	5,000
	» » » Gebäudereparaturen	2,500
	» » den Unterhalt des Mobiliars	500
	» » die allgem. Sammlungen	2,000
	» » Unvorhergesehenes	1,800
	Total	109,000

Davon ab der Einnahmenüberschuss aus den Kollegiengeldern und die Einnahmen aus den Immatrikulationen Fr. 5,000, bleiben Fr. 104,000.

Die für die Schweizerische Eidgenossenschaft vollkommen gerechtfertigte Auslage von *Fr. 104,000* ist für unsere Verhältnisse nicht zu hoch gegriffen, und es würde durch ihre Bewilligung an Stelle der kantonalen Anstalten eine gute, der Wichtigkeit der Veterinärmedizin *angepasste* Schule endlich errichtet werden.

Mag der Kampf um den Besitz derselben ausfallen wie er will, so wird die *eidgenössische thierärztliche Hochschule* zum Segen der schweizerischen Landwirthschaft, zur Wahrung eines namhaften Theiles unseres Nationalvermögens und zur Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen im Gebiete der wichtigsten ökonomischen Tagesfragen wirken.

Die Nothwendigkeit, etwas zu Gunsten des thierärztlichen Unterrichtes zu thun, ist schon längst erwiesen. Die Kantone Bern und Zürich geben beide durch ihre successiven Begehren *nach Verschmelzung, nach Bundessubventionen oder nach Gründung einer eidgenössischen besser dotirten Schule, öffentlich kund,* dass ihre jetzigen Anstalten *den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen* und dass sie *aus eigenen Mitteln* eine wesentliche Aenderung *wohl ausführen möchten, aber nicht ausführen können.*

Hier ist es nothwendig, dass der Bund sich der Sache zum allgemeinen Nutzen annehme.

In landwirthschaftlichen und militärischen Kreisen, wie in den beiden Thierarzneischulen selbst, ist der Wunsch nach Förderung des thierärztlichen Unterrichts

schon seit langen Jahren ausgesprochen worden, und wer unsere Schulen in Zürich und Bern nicht mit den täuschenden Brillen des Optimismus oder vielleicht gar der Selbstüberschätzung anschauen will, der besuche die im Auslande zerstreuten besser dotirten und seit Dezennien besser eingerichteten Thierarzneischulen, um mit dem Gefühle der Demüthigung in die Heimat zurückzukehren!

Möge in den Berathungen unserer hohen Bundesbehörden das Schicksal unserer Wünsche endlich eine zum Gedeihen des für die national-ökonomischen Verhältnisse der Schweiz so wichtigen thierärztlichen Unterrichtes glückliche Lösung finden!

Mit vollkommenster Hochachtung
ergebenst

Bern, den 21. Oktober 1889.

Potterat.
Henry Berdez.

